

an den

## EINWOHNERRAT EMMEN

**09/25 Beantwortung der Interpellation René Marti namens der SVP Fraktion vom 3. Februar 2025 betreffend Um-/Durchsetzung der kantonalen Verordnung über die Information der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat und die Verwaltung (Informationsverordnung, InfoV) SRL Nr. 36a**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

### A Wortlaut der Interpellation

#### I. Ausgangslage

Schon mehrfach haben wir im Einwohnerrat über die Kommunikation in der Verwaltung gesprochen. In Emmen ist am 1.3.2024 die gemeindeeigene Verordnung über die Kommunikation in Kraft getreten. Im Kanton Luzern besteht ein inhaltlich etwas ausführlicheres aber fast gleiches Regelwerk.

Im Leitfaden 2022 des Kantons Luzern steht auf Seite vier klipp und klar:

"Die deutsche Sprache kennt zwar drei grammatische Geschlechter, ist bei den Personenbezeichnungen aber von einem Zweigeschlechtermodell geprägt ("Schülerinnen und Schüler"). In den letzten Jahren hat das Anliegen der sprachlichen Sichtbarmachung der Frauen eine Ausweitung auf Menschen erfahren, die sich weder (ausschliesslich) als männlich noch weiblich identifizieren (non-binäre Personen). Dabei werden Genderzeichen wie Genderstern, Genderdoppelpunkt oder Gendergap verwendet. Der Kanton Luzern untersagt den Gebrauch dieser Zeichen in sämtlichen Texten der Verwaltung. Gegen die Verwendung dieser Formen in amtlichen Texten sprechen sprachliche, sprachpolitische und rechtliche Gründe. Der Kanton Luzern lehnt sich damit an die entsprechende Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021 an."

Den Leitfaden finden Sie im Anhang sowie folgend der Link zur Verordnung:

[https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/36a/changes](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/36a/changes)

Wie viele Eltern und Erziehungsberechtigte selber immer wieder merken, hält sich gerade die Schule nicht an diese Weisungen. In der Kommunikationsapp KLAPP wird hier fröhlich weiter mit Doppelpunkten etc. gespielt. Ob Eltern das wollen oder nicht. Antworten sind meist unerwünscht.

## **II. Fragen**

1. Wie kann die Gemeinde Emmen Einfluss nehmen auf die Kommunikation der Schule?
2. Werden auch die Schulen, analog zum Beispiel den Kitas, kontrolliert und welche Mechanismen liegen hier vor?
3. Kann die Gemeinde zum Beispiel via Regierungsrat oder anderer Mittel Einfluss auf die Durchsetzung dieser Verordnung nehmen und wenn ja, welche Mittel hat die Gemeinde?
4. Werden diese Mittel auch eingesetzt?
5. Welche rechtlichen Mittel haben die Einwohnenden von Emmen, um gegen Verstösse vorzugehen?
6. Welche rechtlichen Mittel hat der Gemeinderat von Emmen, um gegen Verstösse vorzugehen?

## **B Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Emmen verfügt seit dem 1. März 2024 über ein Kommunikationskonzept, das als sprachlicher Leitfaden für den Gemeinderat und die Verwaltung dient. Das besagte Konzept regelt unter anderem die sprachlichen Standards und folgt dem Leitfaden des Bundes zum geschlechtergerechten Formulieren. Genderzeichen wie Genderstern (\*), Doppelpunkt (:), Unterstrich (\_) oder Binnen-I sind darin ausdrücklich nicht vorgesehen.

Die Volksschule Emmen ist eine Unterorganisation der Gemeinde Emmen. Gleichzeitig unterstehen die Volkschulen im Kanton Luzern einer gemeinsamen Verantwortung dem Kanton und den Gemeinden. Zudem sei der Hinweis erlaubt, dass gemäss den Zentralen Diensten für Rechtsfragen der Dienststelle Volksschulbildung die kantonale Verordnung über die Information der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat und die Verwaltung (Informationsverordnung InfoV) SRL Nr. 36a *nicht* für die Volksschulen gelten. Folgerichtig orientiert sich das Kommunikationskonzept der Volksschule Emmen in erster Linie an jenem der Gemeindeverwaltung Emmen. Die Bereichsleitung Kommunikation, Medien und Digitalität hat das Kommunikationskonzept der Gemeinde Emmen zum Anlass genommen, um die Mitarbeitenden und Lehrpersonen der Volksschule Emmen über die in der Gemeinde Emmen geltenden Regeln zu informieren. Ziel ist eine klare, verständliche und einheitliche Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit.

### Gendern an der Volksschule Emmen

Was bedeutet das für die Mitarbeitenden und Lehrpersonen der Direktion Bildung und Kultur bzw. Volksschule Emmen? In der Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache folgt die Gemeinde Emmen dem Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren des Bundes. Das bedeutet im Wesentlichen, dass die folgenden sprachlichen Mittel des geschlechtergerechten Formulierens zum Einsatz kommen:

- Paarformen: Zwei Geschlechter werden genannt (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer etc.)
- Substantivierungen: Die geschlechtsspezifische Form wird durch substantivierte Adjektive/Partizipien ersetzt (Lernende, Mitarbeitende, Studierende etc.)
- Neutralisierungen: Die geschlechtsspezifische Form wird durch geschlechterneutrale Formen (z.B. Fachpersonen, Mitarbeitende der Schuldienste etc.) oder Kollektivbezeichnungen (z.B. Lehrerschaft, Fachleute etc.) ersetzt
- Umschreibungen: Handlungen werden ohne Personenbezeichnung umschrieben (z.B. «schulärztliche Untersuchung» statt «die Untersuchung durch einen Schularzt»)
- Sparschreibungen: In verknappten Texten, etwa bei Formularen, Fussnoten oder Tabellen, kann die Kurzform mit Schrägstrich und nachgelagertem Bindestrich verwendet werden (z.B. Stimmbürger/-innen, Lehrer/-innen, Schüler/-innen)

Folgende Sparschreibungen und Genderzeichen sind nicht zulässig:

- Kurzform mit Klammern: z.B. Lehrer(innen)
- Kurzform mit Binnen-I: z.B. LehrerInnen
- Kurzform mit Genderzeichen: Asterisk (z.B. Lehrer\*innen), Doppelpunkt (z.B. Lehrer:innen), Unterstrich (z.B. Lehrer\_innen) oder Mediopunkt (z.B. Lehrer·innen)

Beitrag «Geschlechtergerechte Formulierungen an der Volksschule Emmen» auf dem Schulportal der Volksschule Emmen

Auf das Schuljahr 2025/26 wurde ein Verhaltenskodex für die Kommunikation an der Volksschule Emmen erlassen. Unter Punkt 9 «Gestaltung und Sprache» ist im Verhaltenskodex festgehalten, dass «Die Volksschule Emmen [...] dem Leitfaden des Bundes sowie den Vorgaben der Gemeinde Emmen [folgt].»

### *Geschlechtergerechte Sprache*

Die Volksschule Emmen folgt dem **Leitfaden des Bundes** sowie den **Vorgaben der Gemeinde Emmen**:

- Paarformen (z.B. Lehrerinnen und Lehrer)
- Substantivierte Adjektive (z.B. Lernende, Mitarbeitende)
- Geschlechtsneutrale Begriffe (z.B. Lehrerschaft, Team)

X Nicht zulässig: Binnen-I, Genderzeichen (z.B. Schüler:innen), Klammerformen

Verhaltenskodex für die Kommunikation an der Volksschule Emmen, S. 7

## **2. Beantwortung der Fragen**

### *1. Wie kann die Gemeinde Emmen Einfluss nehmen auf die Kommunikation der Schule?*

Die Gemeinde Emmen kann über strategische Vorgaben, Informationsveranstaltungen, Weisungen und die Genehmigung übergeordneter Konzepte (z.B. Kommunikationskonzept der Gemeinde Emmen) Einfluss auf die Kommunikation der Volksschule Emmen nehmen.

Die operative Umsetzung liegt jedoch in der Verantwortung der Geschäftsleitung und der (Co-)Schulleitungen. Diese stimmen sich in kommunikativen Fragen mit dem Bereich Kommunikation der Gemeinde Emmen ab, um ein einheitliches Auftreten sicherzustellen.

### *2. Werden auch die Schulen, analog zu den Kitas, kontrolliert und welche Mechanismen liegen hier vor?*

Wir gehen davon aus, dass sich die Frage nach der Kontrolle auf die Einhaltung der Weisungen zur Kommunikation bezieht. Die Kitas werden alle zwei Jahre im Rahmen der Erteilung bzw. Verlängerung der Betriebsbewilligung kontrolliert. Dabei werden die relevanten Voraussetzungen hinsichtlich Kinderbetreuung, fachlicher Eignung des Personals, Einrichtung der Räumlichkeiten und Finanzierung des Betriebes im Rahmen der Aufsicht überprüft. Hinsichtlich der Kommunikation sind die Kitas als eigenständige Gesellschaften frei.

Die Volksschulen des Kantons Luzern werden in der Regel alle sechs Jahre im Rahmen der schulexternen Evaluation (SEV) überprüft. Das Ziel der SEV ist es, die Schul- und Unterrichtsqualität zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Zusätzlich zur SEV finden zu spezifischen Themen jährliche Kontrollen durch die Schulaufsicht statt. Diese Kontrollen zu spezifischen Fokusthemen dienen der Überprüfung der Einhaltung von kantonalen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Richtwerten. Zum Beispiel ging es bei der letztjährigen Überprüfung um eine Kontrolle der Verwendung der Ressourcen im Bereich DaZ oder um die Einhaltung des Datenschutzes im Bereich der Digitalität. Eine Kontrolle zur Kommunikation, wie vom Interpellanten gewünscht, ist nicht Bestandteil weder der SEV noch der Schulaufsicht, da die zitierte SRL für die Volksschule keine Gültigkeit entfaltet.

Die Kontrolle innerhalb der Volksschulen wird im Rahmen der Führungsverantwortung wahrgenommen. Allfällige Abweichungen werden im Dialog zwischen Führungspersonen, Lehrpersonen und Mitarbeitenden besprochen und korrigiert. Ziel ist dabei stets die Sensibilisierung und Qualitätssicherung, nicht die Sanktionierung.

*3. Kann die Gemeinde zum Beispiel via Regierungsrat oder anderer Mittel Einfluss auf die Durchsetzung dieser Verordnung nehmen und wenn ja, welche Mittel hat die Gemeinde?*

Die kantonale Informationsverordnung (InfoV, SRL Nr. 36a) regelt die Kommunikation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung. Für die Gemeinden entfaltet sie (höchstens) eine orientierende Wirkung. Die Gemeinde kann beim Regierungsrat keine Durchsetzung im eigentlichen Sinn beantragen, wohl aber sicherstellen, dass sich die eigene Verwaltung und die eigene Volksschule an die eigenen Vorgaben halten. Die Einflussnahme erfolgt somit über interne Vorgaben und die Sicherstellung einer kohärenten Praxis innerhalb der Gemeinde.

*4. Werden diese Mittel auch eingesetzt?*

Ja. Die Gemeinde Emmen bzw. Volksschule Emmen hat diese Mittel eingesetzt, indem sie ...

- ... am 1. März 2024 ein verbindliches Kommunikationskonzept in Kraft gesetzt hat,
- ... die Volksschule Emmen ihre Lehrpersonen und Mitarbeitenden informiert und instruiert hat,
- ... auf das Schuljahr 2025/26 hin ein Verhaltenskodex für die Kommunikation an der Volksschule Emmen erlassen wurde.

Damit wird gewährleistet, dass die kommunale Kommunikation den geltenden Vorgaben entspricht und einheitlich erfolgt.

*5. Welche rechtlichen Mittel haben die Einwohnenden von Emmen, um gegen Verstösse vorzugehen?*

Es bestehen keine speziellen Rechtsmittel gegen die Verwendung bestimmter Sprachformen. In der Regel ist es ratsam, dass sich Erziehungsberechtigte, wenn immer möglich bei Differenzen in erster Linie mit der Klassenlehrperson und in zweiter Instanz und dritter Instanz bei der Schulleitung bzw. bei der Geschäftsleitung melden. Zudem können sich Einwohner im Rahmen der demokratischen Mitwirkungsinstrumente an die Direktion Bildung und Kultur oder den Gemeinderat wenden (z.B. mit einer Anfrage, Beschwerde oder Vorstoss).

*6. Welche rechtlichen Mittel hat der Gemeinderat von Emmen, um gegen Verstösse vorzugehen?*

Der Gemeinderat kann über seine Führungs- und Aufsichtsfunktion Einfluss auf die Verwaltung (und die Volksschule Emmen) nehmen. Bei Bedarf kann er Massnahmen anordnen, zusätzliche Instruktionen erteilen oder Anpassungen am Kommunikationskonzept beschliessen.

Die Anwendung disziplinarischer oder personalrechtlicher Massnahmen liegt dagegen - soweit betroffenes Personal kantonalem Recht untersteht - in der Kompetenz der Schulführung, unter Beachtung des kantonalen Personalrechts. Dabei soll unter anderem auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt werden.

Emmenbrücke, 5. November 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber